

Kundmachung Bebauungsplan

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (KAP\18011\bebplan) über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B124 Untermühl 6“ und eines ergänzenden Bebauungsplanes „B124/E1 Untermühl 6 – Hotel Sunshine“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 26.11.2018 bis einschließlich 26.12.2018.

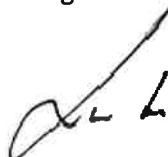
Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kappl zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:



Helmut Ladner

angeschlagen am: 26.11.2018
abgenommen am: